

Länderspezifische Bedingungen

Aktualisierte Version vom 16. April 2020

1. ANWENDBARE BEDINGUNGEN

Standort des Händlers*	Beschwerdestelle und Kontaktdaten ("Beschwerdestelle")	Anwendbares Recht für Bedingungen	Gerichtsbarkeit mit ausschließlicher Zuständigkeit für die Bedingungen	Anwendbare Bedingungen
Vereinigtes Königreich und der Rest der Welt	Financial Ombudsman Service ("FOS") Exchange Tower, London, E14 9SR	England	England und Wales	Es gibt keine zusätzlichen Bedingungen (mit Ausnahme der Nutzung des ACH Systems, wie in der Fußnote unten beschrieben)
European Economic Area (EEA) (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs)	N/A	Frankreich	Frankreich	GoCardless SAS Bedingungen abrufbar unter https://gocardless.com/legal/regulated-terms (und zusätzlich bei Nutzung des ACH Systems, die ACH Bedingungen, wie in der Fußnote beschrieben)

*Anmerkung: Für Händler, die das ACH System in den USA nutzen, unabhängig von Ihrem Standort und ausschließlich in Bezug auf Ihre Nutzung von ACH, gelten die ACH Regeln, die unter <https://gocardless.com/legal/regulated-terms> abrufbar sind (einschließlich der Anwendung von New Yorker Recht und der Streitbeilegung nach den Regeln der Handelsschiedsgerichtsbarkeit (beschleunigtes Verfahren) der American Arbitration Association (sog. Commercial Arbitration Rules)).

2. AUSTRALISCHE HÄNDLER

2.1. Die in diesem zweiten Abschnitt nachfolgenden Länderspezifischen Bedingungen gelten für Händler, die

- 2.1.1. in Australien ansässig sind (für nicht förmlich eingetragene juristische Personen, insbesondere Einzelunternehmen, nicht förmlich eingetragene Vereine und Personengesellschaften); oder
- 2.1.2. in Australien eingetragene Unternehmen sind (gilt für eingetragene juristische Personen, insbesondere Unternehmen und Limited Liability Partnerships).

2.2. Klausel B.1.c. der Produktspezifischen Bedingungen wird durch folgende Klausel ersetzt:

„Wenn die von einem Kunden eingezogenen Gelder bei GoCardless als frei verfügbare Zeichnungsbeträge eingehen, stellt GoCardless dem Händler unverzüglich einen Fremdwährungsvertrag aus, um die Gelder in der Kundenwährung in Gelder in der lokalen Währung der Region umzutauschen, in der das Unternehmen des Händlers seinen Sitz hat („Händlerwährung“), nach Abzug aller Gebühren und zusätzlichen Kosten, die der Händler GoCardless schuldet.“

2.3. Klausel B. 3. der Produktspezifischen Bedingungen wird durch folgende Klausel ersetzt:

“Wenn der Händler die Funktion FX für wiederkehrende Transaktionen verwendet, erkennt er an, dass GoCardless dem Händler einen Fremdwährungsvertrag unverzüglich nach Eingang von frei verfügbaren Zeichnungsbeträgen des Kunden ausstellt und dass er gegenüber GoCardless einwilligt, die Funktion FX für alle wiederkehrenden Transaktionen anzuwenden, in denen in der Kundenwährung eingezogene Gelder in die Händlerwährung umgetauscht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit durch eine entsprechende Benachrichtigung bei GoCardless widerrufen werden. GoCardless gibt dem Händler vor jeder wiederkehrenden Transaktion oder vor dem Eingang von Geldern in der Händlerwährung auf dem jeweiligen Konto keinen indikativen Wechselkurs an, jedoch kann der Händler über das GoCardless Dashboard oder die API eine vollständige Zahlungshistorie auf seinem Benannten Konto einsehen, einschließlich des auf eine Transaktion angewendeten Wechselkurses.“